

REACH: Ein fauler Kompromiss auf Kosten von Umwelt und Gesundheit

Stand: 12. Dezember 2006

Nach fünf Verhandlungsjahren haben sich EU-Parlament und Ministerrat in der Nacht zum 1. Dezember 2006 auf einen Kompromiss zur Chemikalienverordnung REACH geeinigt. Der Kompromiss bleibt weit hinter dem zurück, was zum besseren Schutz von Mensch und Umwelt nötig gewesen wäre. Viele krebserregende und erbgutschädigende Substanzen sowie hormonelle Schadstoffe können weiter vermarktet werden, auch wenn es sicherere Alternativen gibt. Die Gefährlichkeit vieler Stoffe wird weiter im Dunkeln bleiben, weil sie nicht ausreichend auf ihre Folgen für Mensch und Umwelt getestet werden müssen. Verbraucher werden nicht genügend Informationen über gefährliche Substanzen in Alltagsprodukten bekommen, um sich bewusst für sichere Produkte entscheiden zu können.

Bis Ende dieses Jahres soll das REACH-Dossier abgeschlossen sein. Seit Oktober 2006 verhandeln EU-Parlament und Ministerrat in zweiter Lesung. Am 13. Dezember wird das Plenum des EU-Parlaments über den Kompromissvorschlag, den die finnische Ratspräsidentschaft vorgelegt hat, abstimmen, am 18. Dezember dann der EU-Ministerrat. Wird der Kompromissvorschlag von beiden Parteien angenommen - was zu erwarten ist - tritt REACH im Frühjahr 2007 in Kraft.

Mangelhafter Umwelt- und Verbraucherschutz im REACH-Kompromiss

Der Kompromissvorschlag ist aus Sicht des BUND eine große Enttäuschung. Denn die umwelt- und verbraucherfreundlichen Positionen, die noch im Oktober im Umweltausschuss klare Mehrheiten bekamen, wurden weitestgehend ignoriert. Industriefreundliche Positionen haben sich in den meisten Punkten durchgesetzt. Dies ist zumindest zum Teil Verdienst des deutschen Bundeskanzleramts, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen der deutschen Chemieindustrie durchzusetzen. In folgenden Punkten versäumt es der Kompromiss, Verbraucher und Umwelt ausreichend zu schützen.

1. Kein verpflichtender Ersatz besonders gefährlicher Stoffe

Als „besonders Besorgnis erregend“ werden Stoffe bezeichnet, die:

- krebserregend, erbgutschädigend oder fortpflanzungsschädlich sind;
- giftig und langlebig sind und sich im Körper anreichern;
- sehr langlebig sind und sich stark im Körper anreichern
- sowie Stoffe, die wahrscheinlich ähnlich große Schäden hervorrufen, z.B. Schadstoffe, die wie Hormone wirken.

Nach Ansicht des BUND sollten besonders Besorgnis erregende Chemikalien verpflichtend ersetzt werden, wenn sicherere Alternativen vorhanden sind (Substitutionsprinzip). Solche Stoffe sollten nur dann zeitbeschränkt zugelassen werden, wenn es bewiesenermaßen keine sichereren Alternativen gibt und der gesellschaftliche Nutzen das Risiko rechtfertigt. Nur so kann REACH systematisch Innovationen und sicherere Alternativen fördern.

Der Kompromissvorschlag sieht jedoch vor, dass die als „besonders Besorgnis erregend“ definierten Stoffe standardmäßig zugelassen werden müssen, sobald ein Unternehmen erklärt, die Substanz „angemessen kontrollieren“ zu können. Selbst wenn für das jeweilige Einsatzgebiet bereits unbedenklichere Alternativen verfügbar sind, hat der Hersteller einen Rechtsanspruch auf Zulassung. Was dabei heraus kommt, wenn Unternehmen behaupten, Stoffe angemessen zu kontrollieren, zeigt die Vergangenheit: Stoffe, wie zum Beispiel das Flammschutzmittel decaBDE, lassen sich im Blut von Babies, in der Muttermilch, im Trinkwasser und sogar im Fettgewebe von Eskimos und Eisbären nachweisen - mit unabsehbaren Folgeschäden.

Von dieser Regelung ausgenommen werden sollen nur besonders langlebige Stoffe, die sich in der Nahrungskette anreichern und Stoffe, für die sich keine Wirkungsschwelle festlegen lässt. Ein weiterer Schwachpunkt des Kompromisses ist, dass der Hersteller selbst dafür verantwortlich ist, zu prüfen, ob es angemessene Alternativen gibt. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass Hersteller eher dazu neigen, alte „bewährte“ Stoffe zu verteidigen anstatt auf neue Alternativen umzustellen. REACH schafft also Anreize für Investitionen in die falsche Richtung: Statt nach sichereren Alternativen zu forschen, werden Hersteller versuchen, für ihre veralteten, gefährlichen Stoffe Wirkschwellen zu ermitteln.

2. Keine ausreichenden Testanforderungen

Ursprünglich sollten durch REACH Informationen über die Gefährlichkeit von 30.000 Stoffen gewonnen werden – all jene, die pro Hersteller und Jahr in Mengen von über einer Tonne hergestellt werden. Doch bereits in erster Lesung wurden die Testanforderungen bei der Registrierung von Chemikalien erheblich verringert – auf Druck der chemischen Industrie. Insbesondere im Bereich 1-10 Tonnen Jahresproduktion sind nun für die meisten der Stoffe nur noch die bereits vorhandenen Daten einzureichen. Auch bei höheren Produktionsmengen können auf Antrag wichtige Tests, z.B. auf Fortpflanzungsschädigung, weggelassen werden.

3. Keine allgemeine Sorgfaltspflicht

Nach Auffassung des BUND sollte die chemische Industrie die Verantwortung für die Sicherheit all ihrer Produkte übernehmen (Sorgfaltspflicht). Hersteller und Importeure von Chemikalien sollten, unabhängig vom Produktionsvolumen, garantieren müssen, dass ihre Produkte bei sachgerechter Handhabung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt nicht schaden. Die Einrichtung eines solchen Passus zur Sorgfaltspflicht würde bereits existierende freiwillige Verpflichtungen rechtlich verbindlich machen. Der Umweltausschuss des Parlaments hat sich mit großer Mehrheit für die Notwendigkeit einer Sorgfaltspflicht ausgesprochen. Nach dem Kompromissvorschlag gäbe es jedoch in REACH keine rechtlich verbindliche Pflicht der Hersteller, für die Folgen von Stoffen Sorge zu tragen, die sie in Mengen von weniger als einer Tonne pro Jahr herstellen.

4. Keine ausreichende Transparenz für die Verbraucher

Verbraucher benötigen ausreichende Informationen, um beim Kauf von Alltagsprodukten solche auszuwählen, die frei von gefährlichen Chemikalien sind. Alle Informationen, die relevant für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind, sollten also der Öffentlichkeit in vollem Umfang zugänglich gemacht werden. Die Parlamentarier hatten dafür gestimmt, dass Informationen in der Warenkette über den Händler bis zum Verbraucher weitergegeben werden müssen. So könnten diese

Information auf allen Ebenen bei Kaufentscheidungen herangezogen werden. Der Kompromissvorschlag sieht dies jedoch nur für besonders Besorgnis erregende Substanzen vor und auch nur dann, wenn diese mehr als 0,1 Prozent des Gewichts eines Artikels ausmachen. Nur die allerwenigsten Erzeugnisse werden von dieser Regelung abgedeckt.

5. Keine ausreichende Sicherheit bei Substanzen in importierten Produkten

Auch importierte Produkte sollten durch REACH sicherer gemacht werden. Nur ein winziger Teil von ihnen ist mittlerweile noch von REACH abgedeckt. Denn Stoffe müssen nur dann registriert werden, wenn der Hersteller *beabsichtigt*, dass die Substanz freigesetzt wird (z.B. in Kugelschreibern und Filzstiften oder bei Duftbäumchen) und wenn der Stoff in einem importierten Artikel in einer Menge von mehr als einer Tonne pro Jahr enthalten ist. Die einzurichtende Chemikalien-Agentur muss vom Import eines Stoffs in einem Artikel nur dann unterrichtet werden, wenn a) der Stoff als besonders Besorgnis erregend klassifiziert ist, b) er in Mengen von mehr als einer Tonne hergestellt wird und c) mehr als 0,1 Prozent des Gewichts eines Artikels ausmacht.

Wenige offene Fragen bieten Chance für mehr Verbraucherschutz

Der Kompromissvorschlag der Ratspräsidentschaft klärt nicht alle kritischen Fragen. In einigen wenigen Punkten haben die Parlamentarier in ihrer Abstimmung am 13. Dezember noch die Wahl zwischen Verbraucher- und Industrieinteressen. Der BUND fordert die Parlamentarier auf, zumindest in diesen wenigen Punkten für ein Minimum an Umwelt- und Verbraucherschutz durch REACH zu stimmen.

1. Die Pflicht zur Zulassung für hormonelle Schadstoffe

Die Formulierung des Umweltausschusses zu hormonellen Schadstoffen würde es erlauben, präventiv gegen diese, insbesondere für Kinder schädlichen Stoffe vorzugehen. Denn er enthält eine Öffnungsklausel, die vorsieht, dass alle Stoffe, die „ähnlichen Besorgnis erregend“ sind wie die zulassungspflichtigen Stoffe, ebenfalls den Zulassungsprozess durchlaufen müssen. Damit wären auch hormonelle Schadstoffe abgedeckt. Im Text des Ministerrats dagegen muss erst wissenschaftlich einwandfrei bewiesen werden, dass durch diese Stoffe ähnlich große Schäden auftreten, wie durch die anderen zulassungspflichtigen Stoffe. Diese restriktive Formulierung widerspricht dem Vorsorgeprinzip und wird von führenden Wissenschaftlern scharf kritisiert, da es neuere Forschungsergebnisse vollständig außer Acht lässt. Kinder reagieren besonders empfindlich auf hormonelle Schadstoffe, da Hormone alle wichtigen Körperfunktionen steuern, die sich bei Kindern noch im Aufbau befinden. Deshalb sollten sie in jedem Fall dem Zulassungsverfahren unterliegen.

2. Eine allgemeine Sorgfaltspflicht für Hersteller von Chemikalien

Eine allgemeine Sorgfaltspflicht, die auch für Stoffe gilt, die unter einer Tonne pro Jahr hergestellt werden, würde Klarheit über die Pflichten von Chemikalienherstellern schaffen. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung mit absoluter Mehrheit einer allgemeinen Sorgfaltspflicht zugestimmt, sie ist jedoch nicht Teil des Kompromissvorschlags. Eine solche Sorgfaltspflicht würde für die nächsten elf Jahre, bis die Registrierung unter REACH abgeschlossen ist, ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleisten.

3. Eine Absicherung vor Gefahren von Nanopartikeln

Die Nanotechnologie ist ein Feld, in dem sich rasante Entwicklungen abspielen und das bisher noch in keiner Weise gesetzlich reguliert ist. Es gibt jedoch zunehmende Hinweise aus der Wissenschaft über die Toxizität von Nanopartikeln. Das Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks (SCENIHR) hat in Bezug auf Nanopartikel große Wissenslücken identifiziert. Dennoch werden bereits hunderte von Produkten, die mit Hilfe der Nanotechnologie hergestellt wurden oder selbst Nanopartikel enthalten, auf dem europäischen Markt angeboten. Der Umweltausschuss beschloss mehrheitlich einen Änderungsantrag, durch den Nanopartikel ins Zulassungsverfahren einbezogen würden. Dies würde einen rechtlichen Rahmen schaffen für einen besseren Schutz unserer Umwelt und unserer Kinder vor den Risiken der Nanotechnologie.

REACH – eine verpasste Chance, Chemikalien sicherer zu machen

REACH war eine einmalige Chance, Chemikalien in der EU sicherer zu machen und Anreize in der Industrie dafür zu schaffen, gefährliche Stoffe durch sicherere zu ersetzen. Der jetzt vorliegende Kompromissvorschlag dagegen lenkt Investitionen in die falsche Richtung. Unternehmen werden nicht ermutigt, in die Erforschung von Alternativen zu investieren. Im Gegenteil werden Unternehmen ermutigt, Grenzwerte für ihre veralteten, gefährlichen Stoffe zu ermitteln, damit diese weiterhin zugelassen werden können, selbst wenn es längst sicherere Alternativen gibt. Die durch REACH möglichen Chancen wurden größtenteils verpasst.

Kontakt:

BUND-Chemikalienreferat

Patricia Cameron, Tel.: 030-27586-426, patricia.cameron@bund.net

Carolin Zerger, Tel: 030-27586-422, carolin.zerger@bund.net

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, www.bundgegengift.de